


Fluchtlinienpläne wurden aufgrund des „Gesetzes über die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen und ländlichen Ortschaften vom 2.7.1875“ (sog. Preußisches Fluchtliniengesetz) erlassen. Mit dem Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes (BBauG) im Jahr 1960 gelten Fluchtlinienpläne gemäß § 173 Abs. 3 Satz 1 BBauG als übergeleitete, einfache Bebauungspläne.

Fluchtlinienpläne enthalten nur Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien; zu diesen Plänen liegen keine weiteren textlichen Festsetzungen vor. Fluchtlinien sind diejenigen Linien, die bei der Bebauung eines Grundstückes einzuhalten sind. Sie geben dem Straßenkörper seine Lage und Richtung, begrenzen ihn in seiner Länge und Breite (= Straßenfluchtlinien) und geben die Grenze an, über die bei einer Bebauung die Gebäude an ihrer Vorderseite nicht errichtet werden dürfen (Baufluchtlinie). Jeder Fluchtlinienplan muss eine Baufluchtlinie schaffen. Ist nur eine Fluchtlinie festgesetzt, so bildet sie gleichzeitig die Straßen- und Baufluchtlinie

In Grenzlagen von Fluchtlinienplänen zu Bebauungsplänen ist im Einzelfall ein Abgleich der jeweiligen Festsetzungen – insbesondere hinsichtlich der Festsetzungen von Verkehrsflächen/ Straßenbegrenzungslinien sowie vorderen Baugrenzen/ Baufluchtlinien – erforderlich!



Stadt Bad Honnef, Datum 01.02.2025
 Hintergrundkarten: ALKIS, TopPlusOpen
 © GeoBasis NRW 2024, dt-dby-2-0, (www.geoportal.de/de-zero-2-0)
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025)
https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.htm

Maßstab: 1:5.000



Meter

0 50 100 200 300 400 500

Raumbezug
 Name: ETRS 1989 UTM Zone 32N

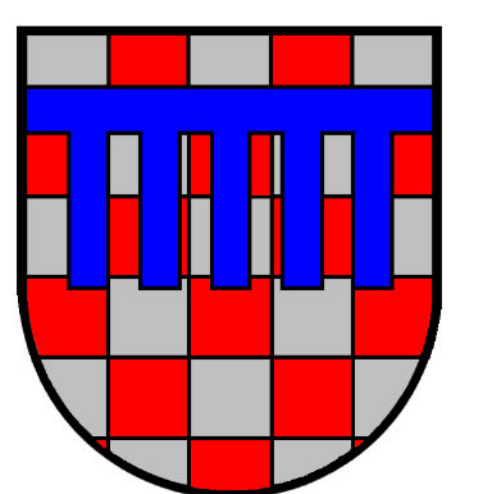
Übersichtskarte Lage Fluchtlinienpläne

Stadt Bad Honnef
 Ausschnitt Siedlungsbereich Tallage

Stand: 01.02.2025

Legende

- Fluchtlinienplan mit Nummer
- Bebauungspläne (rechtskräftig)
- Stadtgrenze



Stadt Bad Honnef
 Der Bürgermeister
 Fachdienst Stadtplanung